

10

Der Satellit.

Der „Satellit“ und die „Kronstädter Zeitung“ erscheinen wöchentlich 4 Mal, der Satellit Dienstag und Samstag und die Zeitung Montag und Donnerstag. Die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ als Grandsbeilage periodisch.

„Satellit und Kronstädter Zeitung“ können nur zusammen pränumerirt werden. Ohne Post kostet das 1/2 Jahr 4 fl., mit postfreier Zusendung in die österr. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr. Insertionsgebühr: die Garmondspalte wird mit 2 1/2 fr. C.M. berechnet.

Nr. 25.

Kronstadt, den 29. März

1853.

Ueber Erlangung von Gewerberechten.

△ Uebermals ist eine neue Verordnung zur Regelung der Gewerbeverhältnisse in Siebenbürgen erlassen worden, die Vorschriften nämlich über die Ausgabe von Oblatorien (Rundschreiben), worüber bisher gesetzliche Bestimmungen bei uns so gut wie gar nicht vorhanden waren. Es war zwar den Buchdruckern verboten, Oblatorien ohne Genehmigung der Mercantilkommission zu drucken, wenn aber ein Kaufmann seine Oblatorien in Wien oder anderwärts drucken ließ und sie dann in Siebenbürgen ausfandte, so hatte Niemand etwas dagegen einzuwenden. Nach der neuen Verordnung dürfen nur von protokollierten Handelsleuten, Fabrikanten und Erwerbgesellschaften und nur mit Genehmigung des Landesgerichts, bei welchem die Firma protokolliert ist, Oblatorien im Druck ausgegeben werden.

Da die neuen Bestimmungen darüber, wie bei Gewerberechtsverleihungen vorzugehen ist, von der frühern Gepflogenheit mannigfach abweichen und noch immer Vielen unbekannt zu sein scheinen; so glauben wir Manchen, die sich künftighin um ein Gewerbe recht bewerben wollen, einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier kurz die hauptsächlichsten Bestimmungen hervorheben.

Alle Gesuche um Verleihung des Rechts, ein concessionsirtes Gewerbe, eine Fabrik oder den kaufmännischen Handel betreiben zu dürfen, sind zunächst dem k. k. Unterbezirksamt oder wo ein geregelter Magistrat besteht, bei diesem zu überreichen. (§ 207 der prov. Instr.)

Das Gesuch wird sodann vom Unterbezirksamt dem Gemeindevorstand und wenn für das fragliche Gewerbe an dem Orte eine Zunft oder ein Gremium besteht, den Vorständen derselben zur Aeußerung und Ertheilung der nöthigen Aufschlüsse über Fähigkeit, Moralität, persönliche Verhältnisse des Bewerbers, so wie über die Localverhältnisse zugestellt. Die Vorstände sollen die Erklärung binnen 14 Tagen abgeben (§ 208), nach deren Verlauf sie die Schriftstücke mit oder ohne Erklärung, bei Strafe von 5 bis 10 fl. C.M. zurückzustellen haben (M. und C. Gouvern.-Verordnung vom 13. Sept. 1851, Z. 21,302.)

Ueber das Gesuch entscheidet in erster Instanz (ausgenommen einige Verleihungen, welche höhern Behörden vorbehalten sind) das k. k. Bezirksamt oder in Orten, wo der Magistrat unmittelbar dem Distriktsamt untersteht, der Magistrat (§ 202). Die Entscheidung über das Gesuch wird auf demselben Wege, als es überreicht wurde, dem Bewerber zugestellt und, auch der Gemeinde, und der Zunft oder dem Gremium mitgetheilt (§ 211). Wer sich durch die Entscheidung gekränkt fühlt, dem steht das Recursrecht zu. (§ 212) Der Recurs ist binnen 14 Tagen bei der Instanz, gegen deren Entscheidung recurriert wird anzumelden und binnen weiteren 4 Wochen ebendasselbst einzureichen oder wenigstens durch einen Protokollauszug bei der höhern Behörde, wo die Einreichung geschah, auszuweisen. (§ 215.) Gegen zwei gleichlautende Entscheidungen findet kein weiterer Recurs statt. (§ 212) Die Recursfristen sind Verfallstermine. (214.)

Ist die Entscheidung rechtskräftig geworden, so ist, wenn für das fragliche Gewerbe am Orte eine Zunft besteht, derjenige, welcher das Befugniß erlangt hat, berechtigt und verpflichtet, das Meisterstück in der vorgeschriebenen Weise abzulegen und sich sodann der Zunft als Meister einverleiben zu lassen (§ 156). Ebenso hat

der Handlungsbrechter nachdem das erhaltene Befugniß zur Rechtskraft erwachsen ist, den Fond in seinem eigenen unbelasteten Vermögen (§ 17. 33.) also nicht in der Cautionsleistung eines Andern, bei der betreffenden H. und G. Kammer anzuzuwiesen, den für richtig erkannten Fond in sein Hauptbuch einzutragen (§ 34); so dann unter Nachweisung des erlangten Befugnisses und des richtig ausgewiesenen und eingetragenen Fonds bei dem betreffenden k. k. Landesgericht um Protokollierung der Firma** und des etwaigen Gesellschaftsvertrages und zugleich um Bewilligung zur Ausgabe von Oblatorien unter Beilegung zweier Exemplare des Oblatoriums, wovon eins mit der Firmazeichnung des Firmaführers und des Handlungsinhabers versehen sein muß, anzufuchen. (Verordn. v. 23. Febr. 1853. Reichsgesetzblatt St. III. No. 36.) Erst wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, ist der Betreffende berechtigt und verpflichtet, die Aufnahme in das am Orte bestehende Gremium anzufuchen und nach erfolgter Aufnahme die erhaltene Concession in Ausübung zu bringen (§ 36).

Bei der in Siebenbürgen bisher herrschenden Unordnung und dem Mangel an gesetzlichen Bestimmungen über Eröffnung von Handlungen ist es sehr wünschenswerth und für den Kredit nothwendig, daß über die strenge Einhaltung dieser Erfordernisse von den k. k. Behörden mit allem Ernste gewacht werde. Seit mehreren Jahren schon, seitdem die hie und da bestandenen Mercantilkommissionen aufgehört haben und noch früher auch, haben keine Firmaprotokollierungen stattgefunden. Nachdem nunmehr die k. k. Landesgerichte ihre Wirksamkeit längst begonnen haben, ist wohl auch zu erwarten, daß auf die Protokollierung der neu zu eröffnenden Handlungen wird gehalten, und daß auch die schon bestehenden, aber nicht protokollierten Handlungen von den politischen Behörden werden angewiesen werden, nachträglich die Protokollierung sich zu erwirken.

Gleich den förmlichen Handelsleuten sind auch Fabrikanten gehalten, nach Erlangung des Befugnisses den Fond anzuzuwiesen und die Firma protokollieren zu lassen. (§ 65) Von einem Rechte der Gewerbeleute zur Firmaprotokollierung ist in der G. Instr. keine Rede. (§ 103.)

Die Ertheilung der Befugnisse zu Kaffeehäusern, Glashütten, Potaschfedereien, Kalk-, Gyps- und Ziegelbrennereien, gewerbemäßigen Torflisch-Unternehmungen, Wochenmärkten, dann die Nachsicht von Lehr-, Gesellen-, Servir- oder Wanderjahren, und der Anfertigung von Meisterstücken zur Erlangung eines Handels-, Gewerbebefugnisses oder Meisterrechts, die Ertheilung von Hausirpässen steht in erster Instanz dem k. k. Distriktsamt zu (Landesgesetzblatt 1853, Abth. I. St. II. No. 10, 13 § 31); die Bewilligung zur Errichtung von Buchdruckereien Buch-, Kunst- und Mu-

* Ein in Konkurs verfallener Handelsmann, der den Handlungsfond entweder gar nicht oder mit Hinterziehung der Behörde über die wahre Beschaffenheit seines Vermögensstandes ausgewiesen hat, wird mit strengem Arrest von 3 Monaten bis zu einem Jahre, nach Umständen auch harter bestraft. (Strafgesetz § 486.)

** Die Handels- und Gewerbetakammern haben sich darüber gutachtlich zu äußern. (Gesetz vom 18. März 1850 § 5. V.)

Mblages
on groben
men ziem
Frühjahr
auf die
Sonntage
hude abge
Herr A.
genehmig
heit diesen
gesangst
der Chor
bestehen
bewiß sein
lung des
um das
musikalische
icht gehabt
mmen: 1.
aus der
ben dieser
ebenfalls
e; 8. des
Male in
Sieben
emusik-Be
neinem ge
allgemein
Nädelchen
dauernd
weisse Be
ehnlischen
ahlreichen
Medouten
D. Herrn
er Ertrag
den. Die
angeben.
panff.
16 Kstr.
ern gelegt
auf 6%
eug- und
Battungen
iten nach
n gültigen
eiligleich
Geist
nen nur
ags und
fl., mit
15 fr.
tag.

10

10

italienischen Handlungen, die Befugnis zu Schauspielen oder andern öffentlichen Produktionen wird vom Statthalter (Gouverneur) erteilt, zur Errichtung eines stehenden Theaters muß die höchste Bewilligung eingeholt werden. (a. a. O. S. C. 14). Die Verleihung von Landbesitzbesugnissen, die Ertheilung der Befugnisse zur Errichtung von Apotheken und für chirurgische Gewerbe, dann zu periodischen Transportunternehmungen und endlich die Bewilligung zur Abhaltung von Jahrmärkten steht der Statthaltererei (Gouvernement) in erster Instanz zu. (a. a. O. S. 38.)

Was endlich den freigegebenen Handel und die freien Gewerbe betrifft, so hat der Betreibung derselben nur die vorherige Anzeige bei der betreffenden Bezirksbehörde (§ 6 und 81 der Gewerbeinstruktion) voranzugehen. Um den Betrieb der Gewerbe in Covidenz halten zu können, und damit das Aerar bei dem Bezug der Steuern nicht verkürzt werde, ist diese Bestimmung sehr zweckmäßig. Hier zu Lande, wo dergleichen Beschäftigungen bisher nach dem freien Willen eines Jeden betrieben wurden, denken indessen bis noch die Wenigsten daran, dieser Bestimmung zu genügen, übersehen dabei aber, daß §. 217 und 218 alle diejenigen, welche unbefugter Weise ein Gewerbe ausüben, mit Strafe bedrohen, und daß die gewerbleitenden Behörden, die k. k. Bezirksämter, gewiß nicht ermangeln werden, diese Bestimmungen mit voller Strenge in Anwendung zu bringen.

Aus Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze, 5. März. Omer Pascha setzte sich nachdem er in Spuz eine hinreichende Besatzung mit 20 Geschützen unter den Befehlen seines Neffen, der kürzlich Türke geworden war und den er zum Obristen (Miralaja) erhoben, zurückgelassen hatte, am 25. Februar früh Morgens nach Podgorizza in Bewegung. Gewiß glaubte Omer Pascha, den Montenegrinern sei seine Intention unbekannt, weshalb er alles Mögliche anwandte um zu verhindern, daß die Montenegriner sich seines Rückzugs erinnern. Doch konnte er nicht unterlassen, den Cernicanern bei Piperi zu entbehren, daß er der überaus schlechten Witterung halber genötigt sei vor der Hand nach Podgorizza vielleicht auch nach Skutari zurückzukehren, daß er jedoch bald und spätestens zu Beginn des Frühjahres wieder Montenegro angreifen werde. (?) Die Cernicaner, welche sich Omer Pascha schon im Jänner unterworfen hatten, faßten aus Furcht vor den Montenegrinern den Vorsatz, den montenegrinischen Truppen zu entdecken, daß Omer Pascha am 25. Februar aus Spuz nach Podgorizza marschieren wolle, weshalb sich die Montenegriner noch an demselben Abende besetzten; Omer Pascha den Weg zu verlegen.

Von Spuz nach Podgorizza ist der gute fünf militärische Stationen weite Weg schlecht und morastig. Der Zerschuß, welcher dieses Terrain durchschneidet, war auf vielen Stellen ausgetreten und hatte den Marsch sehr erschwert. Omer Pascha dirigierte am Marsche die irregulären Truppen voraus, hierauf folgten die Feldgeschütze, dann der Nizam oder die regulären Truppen, den Schluß bildete die Kavallerie.

Diese Linie dehnte sich von Spuz bis Branici in einer Länge von einer Wegmeile aus, doch war alles des schlechten Weges und Morastes halber regellos und aufeinandergehäuft. Die Cernici, Drekalovici Drasani, welche an der Grenze von Piperi im Kloster Daga kampiert hatten, griffen Omer Pascha Tete an und hier entspann sich der Kampf.

Diese 600 Mann wären indeß zu schwach gewesen, um eine solche Macht ohne Geschütze und Kavallerie aufzuhalten, wenn nicht auch 3000 Bredjaner die Arrieregarden Omer Pascha's angegriffen hätten, die aus Spuz herbeigezogen war. Unter diesen Umständen fand es Omer am geratheinsten wieder nach Spuz unter den sicheren Schutz der Kanonen zurückzukehren und ordnete daher an, daß die Kavallerie den Weg nach jener Festung freimache, die Avantgarde erhielt den Befehl die Geschütze gegen die Cernicer und Drasaner umzukehren; doch konnte man diese Befehle auf keine Art in Ausführung bringen, da der Weg elend und der Morast unendlich war und Wagen und Pferde, die letzteren bis an den Leib einsanken; weshalb neuerdings der Befehl gegeben werden mußte den Weg nach Podgorizza um jeden Preis fortzusetzen. Um diesen zu forciren, bedurfte es einer Avantgarde von 10,000 Mann, um die Cernicer und

Drasaner abzuwehren, da Omer Pascha hoffte bei Dioclea den Osman Pascha zu finden. Gott weiß, was aus Omer Pascha geworden wäre, wenn die tapferen Cernicer unter den Häusern von Branici nur zwei oder drei Kanonen gehabt hätten, so aber mußten sie sich nach Stiene wenden und zwar so flink, daß Omer Pascha mit Mühe um ein Uhr nach Mitternacht in Rogani anlangte, wo er ein Lager schlug. Die montenegrinischen Truppen, welche fortwährend allen türkischen Abtheilungen im Rücken folgten, langten ebenfalls mit Mühe in Gradina und später in Stiene an. Auf dem Marsche von Branici nach Rogani trieb Omer Pascha die Kavallerie häufig an, die Montenegriner, die ihm stets am Fuße folgten, anzugreifen; und hier entspann sich an diesem Tage sehr oft ein lebhafter Zweikampf zwischen türkischen Kavalleristen und montenegrinischem Fußvolke.

Die letzteren jedoch, legten sich statt ein Karree zu formiren, wie es bei regulären Truppen gewöhnlich gegen die Kavallerie angewendet wird, der Länge und Breite nach am Rücken auf dem Boden nieder, stemmten ihre langen Flinten gegen die Spitze ihrer Spanten und wehrten sich so gegen die Pferde. Da die Bredjaner sehr flink waren, die Pferde aber im Moraste nicht fortzukommen konnten, geschah es daß viele Kavalleristen hinabstürzten und so dauerte der Kampf bis zum Freitag Abend. Die Türken brachten die ganze Nacht auf der Ebene und im Dorfe Rogani, die Montenegriner bei Stiene zu. In der ersten Morgendämmerung verließen die Montenegriner, noch bevor der Mond aus dem dichten Gewölke hervorgetreten war, das türkische Lager anzugreifen, doch nahmen es die Türken wahr und zündeten einige Häuser bei Rogani an, um die Umgebungen des Lagers durch den hellen Widerschein der Flammen zu beleuchten. Hierauf zogen sich die Cernagorzen wieder nach Dioclea zurück, welches Omer Pascha einen Tag früher besetzt und hierauf den Marsch nach Spuz genommen hatte. Die Montenegriner warfen die ganze Nacht vom Freitag auf Samstag (25—26.) bei Dioclea große Schanzen auf, da sich daselbst ein großes Fort von Stein zu Füßen der Ruzer Gebirge befindet, und zwar so, daß die Türken am nächsten Tage genötigt waren in ihrer ganzen Stärke unter den drohenden Gewehren der Montenegriner den Marsch von Rogani nach Beri fortzusetzen, wo in jener Nacht den Montenegrinern aus den oberen Verda's und von Basovici Hilfe zugegangen war. Omer Pascha gab sich viele Mühe die Montenegriner aus ihren natürlichen Verschanzungen zu vertreiben, und verlor dabei fruchtlos viele Soldaten, und sah sich zuletzt genötigt, seinen eigenen Kopf dem feindlichen Feuer auszusetzen und sich durch die montenegrinischen Truppen nach Beri durchzuzwängen.

Dioclea erhält nun in der Geschichte ein zweites Mal namhafte Bedeutung, weil es einst die Wiege des großen Römerkaiser's und heute das Grab vieler Türken war. Hier gaben die Montenegriner den Türken den letzten Schuß bis auf Wiedersehen.

Von Beri langte Omer Pascha gegen Abend (am 26.) in Podgorizza an, wo er seine müden und gebrochene Truppen sammelte und besichtigte. Sonntag's (am 27.) wurden die montenegrinischen Truppen aufgelöst und Jeder ging nach Hause. Es ist nicht möglich alle die Leichname der Türken, welche den Weg von Spuz nach Beri bedeckten, zu zählen und zu beschriften, man versichert nur, daß ihrer über 3000 gefallen seien. Die Montenegriner eroberten drei Pulverkaren, welche von Dasha hinter dem Heere gezogen wurden.

Ob die Montenegriner Spuz angreifen, oder besetzen möchten ist unbekannt, doch ist es unendlich schwer, Spuz ohne Kanonen und Belagerungsmateriale einzunehmen.

Unbekannt ist es noch, wie die Montenegriner Reis Pascha beim Abzuge von Ostrog regalirt haben.

Wo sich die österreichischen und russischen Offiziere, die sich zu Omer Pascha begeben hatten, gegenwärtig befinden, weiß man nicht mit Bestimmtheit. Es heißt, sie seien in Skutari, da es ihnen nicht möglich gewesen sei, den stürmischen See zu übersehen.

Nachschrift. Wir vernahmen, Omer Pascha habe eine Kriegskontribution von 100,000 Thalern auf die christlichen Kaufleute von Skutari umgelegt.

— Aus Montevago. (West. Kor.) Die beiden Kommissäre österreichischer Seite Hr. Oberlieutenant Zitschel und russischer Seite Hr. Kowalewsky waren schon im Februar im Lager Omer Pascha's zu Podgorizza eingetroffen, und hatten von diesem die zu

sicherung
den türk
W
sären vo
Konstant
math zu
den Tur
Pforte zu
gierungen
Bewohner
Feldarbeit
und wied
werden.
werden
rückzustel
beiden Ver
teren berei
zug der
ständig bei
gorizza bei
denfalls
von Seite
Wunsch ob
Weise eröff

Das
in Konstant
Flotte nach
einer Wiener
langten nur
nach unserer
Nachrichten,
meldeten un
ergriffen wur
Flotte habe
griechischen
und die Mel
sorgquiß herv
tung sei es g
theilen. Wohl
man glaubt
Wenn dem
der Gedanke
Projekte ein
sind nicht im
nicht die An
in die sem
liche Beilegung
daß man in
gebotene Mitt
einer englisch
scheinlich wen
als vielmehr
sie vorstell
dürfte einen
reich neben
Rang als See
heiten pflegte
England befrag
während Gra
hatte es schwer
in der türkisch
den einer engl
scheint uns da
Das gute Gm
Europa insofern
dauerte, der G
geführt zu wer
England und
einen Ausglei

Sicherung erhalten, daß Montenegro zum größten Theile bereits von den türkischen Truppen geräumt worden sei.

Weiter wurde zwischen dem Musfir und den Herren Kommissären vordrückt, daß alle Geißeln und Kriegsgefangenen so wie nach Konstantinopel abgeführten Montenegriner sicher und frei in die Heimath zu entlassen sind. Hingegen haben die Montenegriner die von den Türken in Jabljar und bei Gendine erbeuteten Kanonen der Pforte zurückzustellen. Omer Pascha's Bitte, die beiden hohen Regierungen möchten bei den Montenegrinern dahin wirken, daß die Bewohner von Spuz und den benachbarten Gegenden bei ihren Feldarbeiten nicht gestört werden, ward als rücksichtswürdig erkannt und wird in der bezeichneten Richtung das Nöthige vorgekehrt werden. Endlich sollen die Bewohner der Nahia Piperi veranlaßt werden, daß am 27. Jänner geraubte Vieh seinen Eigenthümern zurückzustellen. Diese Uebereinkünfte ist von Omer Pascha und den beiden Herren Kommissären gezeichnet. (Am 6. d. M. waren die letzteren bereits aus Podgorizza nach Cattaro zurückgekehrt.) Der Rückzug der türkischen Truppen ist in diesem Augenblicke bereits vollständig bewerkstelliget. Omer Pascha will vorläufig Spuz und Podgorizza besetzt lassen und sein Hauptquartier in Skutari nehmen. Jedenfalls ist jetzt wünschenswerth, daß feindselige Einfälle nannmehr von Seite der Montenegriner gänzlich unterbleiben, und ist dieser Wunsch ohne Zweifel bereits dem Fürsten Danilo in geeigneter Weise eröffnet worden.

Neueste Nachrichten aus dem Orient.

Das energische Auftreten des russischen Fürsten Menzikoff in Konstantinopel hat das Absegeln einer englischen und französischen Flotte nach den türkischen Gewässern veranlaßt. Wir lesen nun in einer Wiener Zeit. v. 23. März. In den letzten drei Tagen gelangten nur auf telegraphischem Wege einige spärliche Nachrichten nach unserer von einer Schneewüste umgebenen Stadt. Die wenigen Nachrichten, die hier eintrafen, waren indessen sehr bedeutend. Sie meldeten uns, daß die Pariser Börse von einem panischen Schrecken ergriffen wurde, als die Neuigkeit dort eintraf, die französische Flotte habe Toulon verlassen, wahrscheinlich um die englische in den griechischen Gewässern zu erreichen. Auch hier hat diese Nachricht und die Meldung von ihrem Einbruch in Paris sehr lebhaftes Besorgniß hervorgerufen. Wir gestehen, daß wir, mit aller Zurückhaltung sei es gesagt, diese Besorgniß nicht in ihrem ganzen Umfange theilen. Wohin die beiden Flotten steuern werden, ist noch unbekannt, man glaubt jedoch, die Dardanellen seien das Ziel ihrer Fahrt. Wenn dem so ist, so liegt der ganzen Expedition sehr wahrscheinlich der Gedanke zu Grunde, durch imposante Machtentfaltung gefährliche Projekte einer rivalen Macht zu lähmen oder zu verhindern. Wie sind nicht im Geheimniß der Kabinets, aber die Weltlag drängt nicht die Ansicht auf, irgend eine europäische Großmacht bedrohe in diesem Augenblicke den Bestand der Türkei. Die friedliche Beilegung der österreichischen Streitigkeit bereitet zur Genüge, daß man in Konstantinopel sich keinen Täuschungen überläßt und angebotene Mittel der Ausgleichung nicht zurückweist. Die Gegenwart einer englischen Flotte in den türkischen Gewässern wird also wahrscheinlich weniger den Zweck haben, das türkische Reich zu schützen, als vielmehr die Flagge Englands zu zeigen und an die Macht, die sie vorstellt zu erinnern. Die Gegenwart der französischen Schiffe dürfte einen ähnlichen Zweck haben, mit dem Unterschied, daß Frankreich neben seiner Stellung als europäische Großmacht auch seinen Rang als Seemacht geltend machen will. Bei allen großen Gelegenheiten pflegte die französische Politik in dieser Art vorzugehen; England begleitete, sobald man nicht sein Gegner war, war der fortwährende Grundsatz französischer Staatsmänner und Herr Thiers hatte es schwer zu bereuen, als er diese Maxime im Jahre 1840 in der türkisch-egyptischen Angelegenheit vergaß. Das Zusammenfinden einer englischen und französischen Flotte in denselben Gewässern scheint uns daher nichts weniger, als ein kriegerisches Anzeichen. Das gute Einvernehmen dieser beiden Mächte war von jeher für Europa insofern eine Bürgschaft des Friedens, als, so lange es dauerte, der Geist großer Unternehmungen, die durch Krieg zu Ende geführt zu werden pflegen, gleichsam gebunden war. Die zwischen England und Frankreich bestehende Rivalität der Interessen läßt einen Ausgleich im Hin- und Herbewegen jeder Lösung, schwerlich

aber ein Verständniß im Verfolgen solcher Pläne zu, welche vor Allem eine vorübergehende Verständigung über die Vertheilung des errungenen Gewinnes bedingen.

Die Singvögel.

Wenn Einer dieser Zeilen in seiner Kindheit und Jugend aus der dämpfgen Schulküche heraustrat, luftwandelte er am liebsten zwischen den hügelreichen Döf- und Kirchengärten der obern Vorstadt. Hier erquickten ihn die balsamischen Dufte der blühenden Bäume und des üppigen Thymian; vor allem aber ergozte ihn die melodischen Chöre der vielen auf schattigen Ästen kräftiger Bäume und in den dichten Hecken sich wiegenden Singvögel. Welch thätiges, reges Leben war in den Monaten Juni und Juli, August und September in den mit dem schönsten Grün und Kornobste prangenden Gärten! Welch thätiges, reges Leben auf dem Obstmarke, wo das berühmte köstliche Kronstädter Obst an Einheimische und Fremde in guten Preisen verwerthet wurde. Wie hat sich das Alles in 30—40 Jahren verändert! In den damaligen dicht besetzten Gärten sind jetzt weite Plätze; die ihre Arme zum Himmel emporstreckenden, majestätischen Bäume, kumpfen jetzt als altlose Greise mit dem Tode und selbst die mit vielem Fleiß nachgesetzten, jungen Bäume wollen nicht recht fortkommen. Die Dufte der fränkischen, blassen Blüthe sind nicht mehr so balsamisch; die melodischen Chöre der lebenslustigen Sänger sind verstummt und nur hier und da hört man noch die schnelchtigen Klageröne eines einsamen Vogels. Im Sommer und Herbst herrscht diese Grabstille in den Gärten und nur auf dem Obstmarke drängen sich die Einheimischen, ja sogar die Gartenbesitzer um die mit fremdem Obste beladenen Wagen. Was hat denn diese traurige Veränderung veranlaßt? Weil die stark vermehrten Krähen und Wltern manches junge Hühnchen erhaschten und es als angenehmen Leckerbissen unter ihre hungrige Brut vertheilten; die Spahen in der Nähe der Döfser und schattiger Bäume die frühzeitig reisenden Saatselder der goldenen Körner beraubten, und manche Singvögel in der Strenge des Winters von Blütenknospen edler Obstsorten lebten, so wurden angeordnet, daß jeder Landmann jährlich eine bestimmte Zahl von Vogelschüssen liefern mußte. Die Folge war, daß sich in wenigen Jahren die geflügelten Raupen in unzähliger Menge vermehrten; in wenigen Wochen die Obstbäume ihrer schönen Fierde, der Blätter und Blüten beraubten und die Gemüsegärten verwüsteten. Nachdem sich dieses traurige Schauspiel mehrere Jahre wiederholte, starben die entkräfteten Bäume in heißen, trockenen Sommern ab; die Gärten wurden wüste, verloren ihren Werth und kamen um Spottpreise in fremde Hände. Nun sah man zu spät ein, wie weise der Schöpfer auch das gegenseitige Verhältniß der Thierwelt berechnet habe, und die Natur sich das Gleichgewicht selbst halte; man hob daher die Anordnung der Lieferung von Vogelschüssen auf. Später, kalte Frühlingstürme zur Zeit, wenn die gegen die Kälte so empfindlichen Zugvögel in ihr Vaterland wieder zurückgekehrt waren, tödteten in den nachfolgenden Jahren Tausende dieser arten Geschöpfe und hinderten ihre Vermehrung. Die Hauptfeinde der Singvögel waren und sind noch immer in der Umgegend Kronstadts die Vogelfänger. Diese begeben nämlich die Grausamkeit, jedem Weibchen, das sich auf die Leimruthe setzt, damit es in der Folge nicht andere Vögel vor der Leimruthe warnen könne, den Hals auszureißen. Würden die Vogelfänger die Weibchen fliegen lassen, so könnte, wie dieses in der Natur oft geschieht, ein Männchen mehrere Weibchen besüßeln, und die Vermehrung der Singvögel würde dadurch, daß so viele Männchen in trauriger Gefangenschaft ihr Leben beschließen müssen, wenigstens nicht gänzlich unterdrückt werden. Aber dadurch, daß man die Weibchen grausam tödtet, werden die unentbehrlichen Raupenvertilger selbst vernichtet. Wenn auch die Anordnung der 1861. Obrigkeit, die Bäume von den Raupennestern zu reinigen, von allen Gartenbesitzern in jedem Winter oder Frühling nach Möglichkeit befolgt werden sollte, so ist es bei hohen, angebreiteten Bäumen, bei dem größten Aufwande von Zeit und Geld, welche diese mühsame Arbeit in einem großen Garten erfordert, eine reine Unmöglichkeit alle Raupennester abnehmen zu können, und findet bei Kirchengärten keine Anwendung. Die Schmetterlinge legen, wie bekannt, hier ihre Eier nicht auf angesponnene Blätter, sondern in die Knospen des nächstfolgenden Jahres. Wenn nun die durch eine zu frühzeitige Wärme des Vorfrühlings eingetretenen Säfte durch kalte Nachstürme

stoden, verderben und durch die Knospen als eine klebrige Substanz herausdringen, so entwickeln sich in diesem Gährungsprozesse der Säfte die Raupeneier, und mit den Blättern und Blüten erscheinen auch die Raupen, und der Gartenfreund ist außer Stande ihren Verwüstungen zu wehren. Hier sind es nun wieder die Singvögel allein, welche, wenn sie zahlreich vorhanden sind, viele Tausende dieser gefährlichen Thiere vernichten, und die Bäume vor dem Tode retten. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß seit mehreren Jahren warme Vorfrühlingsstage zu frühzeitig die Lebensäfte der Bäume in Thätigkeit setzten, die Knospen ihre schützende Hülle öffneten, und dann durch kalte Nachfröste, kalte Nebel die Säfte stockten, die feinen Gefäße von der Kälte zersprangen und dadurch oft die schönsten Bäume am Krebsstaden oder Gummifluß kränkelten, und auf viele Jahre auch ohne Raupen unfruchtbar wurden oder eingingen. Dessen ungeachtet lehrt die Erfahrung, daß in den tiefen Thälern, in welchen die meisten Wienengärten und auch mehrere Dörfer unterm Weinfuß liegen, die Vegetation immer frühzeitiger sich entwickelt als in dem höher liegenden Kronstadt, und die genannten Flächen dem kalten Nordost und Nordwest mehr ausgesetzt sind, als unsere von einem schützenden Walle von Bergen umgebenen Gärten, und doch in diesen Wienengärten, in den freiliegenden Dörfern, ja in den Gebirgsgegenden von Temösch und Törzburg seit Jahren immer mehr Obst geräth, als in Kronstadt. Die einzige Ursache hiervon ist, daß man in diesen Gegenden die raupenvertilgenden Vögel schonet.

Diesen wichtigen Gegenstand, durch welchen Kronstadt jährlich viele tausend Gulden erhalten und verlieren kann, hat Einsender im Gedränge seiner Berufsgeschäfte hier nur flüchtig andeuten können. Er verdient es aber, daß Männer, welche mehr Erfahrungen und Kenntnisse in der edlen Baumzucht besitzen, das Ihrige dazu beitragen, daß diesem Uebelstande einmal abgeholfen werde. Die löbl. Behörden würden gewiß, sobald sie durch mehrere sachverständige Männer überzeugt wären, daß die grausame Tödtung der Singvögel die Hauptursache der Unfruchtbarkeit unserer so ausgebreiteten Obstgärten sei, das Nöthige verfügen. Ein Gartenfreund.

Allerlei Neuigkeiten.

Der Jesuitenorden zählt in der österreichischen Provinz 185 Mitglieder. An der Spitze steht der seit 8. September 1852 ernannte Provinzial, Hochw. Herr P. Petrus Per mit zwei Gehülften. Von den übrigen Mitgliedern befinden sich im Collegium und Seminar zu Linz: 28 Mitglieder; im Professoren zu Baumgartenberg: 22 Mitglieder. Das Collegium zu Innsbruck zählt 20, und jenes zu Leitmeritz 9 Mitglieder. Als Missionäre der Provinz fungiren 7 Priester. Drei Priester und drei Brüder leben als Missionäre in Australien. In andern Provinzen leisten Aushülfe 34 Priester und 9 Laienbrüder.

Paris, 15. März. Das „Siecle“ hebt hervor, daß Dr. Orfila ein Sohn des Volkes gewesen, der durch Talent und Arbeit zu Ehren und Reichthum gelangt, daß er als ein dem wissenschaftlichen Fortschritte ergebener Mann, die liberalen Ideen im Unterrichte gefördert und sein ganzes Leben der Vervollkommnung der Medizin gewidmet, auch an der Schwelle des Todes verordnet habe, daß sein Leichnam der Anatomie übergeben werde, um durch sein Beispiel das Vorurtheil zu bekämpfen, welches die meisten Menschen vor dem Secirtwerden abschrecke. (P. D. 3.)

Am 21. d. M., nach dem Kalender der erste Frühlingstag wüthete ein furchtbares Schneegestöber, das jede Communication nach Außen vollkommen hinderte und selbst in der Stadt den Verkehr nur auf das Nöthigste beschränkte. Die nächste Folge dieses Unwetters dürfte sein, daß unsere Wege, welche durch das trockene Frühlingswetter der letzten Zeit, bereits fahrbar wurden, wieder in bodenlose Sümpfe sich verwandeln, und die Communication hiedurch neuerdings einen harten Schlag erleiden wird.

Szegedin, den 17. März. Dieser Tage ereignete sich in Bassarhely ein höchst betrübender Vorfall. Mehrere hiesige Gewerblente, welche der überspannten Landfracht wegen, sich eines Schiffes bedienten, um zu Wasser den dortigen Markt zu besuchen, kamen

dort wohl glücklich an, aber bei der Retourreise wurden von dem Schiffseigner 70 Kubel Weizen noch zu der früheren Fracht geladen, wodurch das kleine Schiff so überladen wurde, daß dasselbe kaum vom Ufer abgestoßen, unterging. Nur der großen Anstrengung der herbeigeeilten Schiffer gelang es 15 Personen zu retten, aber leider fanden 4 Menschen ihren Tod in den Wellen.

In dem Boulognerbölzchen bei Paris werden großartige Verschönerungen vorgenommen. Es sollen darin zwei künstliche Seen angelegt werden, die 30 Morgen Raum einnehmen sollen. Der eine See soll weit höher als der andere liegen, so daß sein Wasser mittelst Raskaden in das Bett des anderen Sees strömt. In dem einen See sollen zwei Inseln angelegt und durch eine Brücke verbunden werden. Englische Gartenanlagen sollen den Wald verschönern. Die Gesamtkosten schätzt man auf 1 Million 400,000 Frs.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 22. März. Der heutige „Moniteur“ bemerkt, daß man der Lösung der orientalischen Frage ohne Konflikt zwischen den europäischen Mächten entgegenzusehen dürfe.

London, 21. März. Die Flotte hat den Befehl zum Absegeln bereits erhalten; sie wird morgen anlaufen, sobald der herrschende Nordweststurm aufgehört hat.

London, 21. März. Am Samstag hat eine Feuerbrunst einen kleinen Theil des Schlosses Windsor zerstört. Menschenleben sind nicht zu Grunde gegangen. Ihre Majestät die Königin hat die größte Kaltblütigkeit bewiesen und befindet sich wohl.

Turin, 19. März. Die Abgeordnetenkammer hat sämtliche Kategorien des Ausgabenbudgets des Ministeriums des Innern angenommen.

Parma, 21. März. Dem Vernehmen nach wird das Herzogthum Parma dem österreichisch-preussischen Handelsvertrage sich anschließen.

Vizitations-Anzeige.

Am 6. 18. und 30. April l. J. wird mit ebrigkeitlicher Bewilligung das in der Donnengasse Nr. 148 liegende Wohnhaus des k. k. Finanzlandes-Direktion-Amtes-Offizialen Herrn Joseph Kollman freiwillig durch Trommelschlag mit dem Beifügen lizitande veräußert, daß dieses Grundstück auf der am 30. April als an einem Sonnabend abgehaltenen letzten Feilbietung an den Meistbietenden auch abgeschlagen werden wird. — Kaufliebhaber können, — da der Haus-Eigenthümer abwesend lebt — die Kaufbedingungen beim Magistrats-Sekretär Friedrich Fischer wohnhaft in der Purzgasse Nr. 236/493 jederzeit erfahren.

Kronstadt, am 23. März 1853.

Friedrich Fischer

Magistrats-Sekretär und Licit.-Commissär.

Das vom Herrn Ghyrtanffi für Donnerstag angekündigte Concert ist auf nächsten Freitag verschoben worden.

Die als vortrefflich bekannten englischen Saucen, die englische Früchten-Bonbons, neue Veroneser-Salami, Sardinien und franz. Senf, dann acht Mailänder-Strachino, so wie die besten Qualitäten von Somlauer-, dann Böslauer-Ausstück- und Muster-Muskat, Tokayer- und Menescher-Ausbruch-Weine empfiehlt als eben neu angekommen

Lud. & A. Hefhaimer's
Specerei-Handlung.

(3-3)

K. K. Lottoziehung in Hermannstadt

am 26. März 1853:

62. 23. 34. 85. 12.

Die nächste Ziehung ist am 9. April

Unter der Verantwortung des Verleasers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der, Zettelstädter Zeitwöchentlich stellt Dienst und die Zeit Donnerstag für Geist, terlandskunde Lage

Nr. 26

Ze l. schließung vo Ober-Landes Bedenk v der besonder treuen und e stand zuver

Ein Z

Herm

Wünsche der b der großen Me schen, welche früher wahrte telchen wieder her droht, mit gleichen Waffe wie der Vogel und die Augen wen das Schie Was bil currenz, wenn lang hinzieht, gen muß, oder ganz ausschli einen Gesellen, oder die Aufsicht nur der Kurzu wähen, damit oder jener Ein auch der fremde Wohl hat immer mehr un die Gefahr dur tigt werde, doch daß die Megiere ben und Maßre der Gewerbe n zu treffen geneig Die hobe Umgestaltung d schlagen, die ni Fast jedes dien dieser Bahn zum sen. Das Falle ben des früherer neuer Gesetze hängende Umgeü Handelspolitik, im weitem Ber für die hiesland

Unsere An den wie in einem halt, so giebt er e